

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1011/12

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012, TOP 6.2.19, DS 0630/12; hier: Berichterstattung zur Auswertung der Testphase zur Einführung der Tempo-30-Zone auf dem Juri-Gagarin-Ring

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Testphase zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr auf dem Juri-Gagarin-Ring läuft seit dem 01.02.2012. Grundlage der Anordnung zur Probe war eine Ausnahmegenehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes / Obere Straßenverkehrsbehörde (oSVB) vom 20.04.2011. Reduzierungen der Geschwindigkeit im Hauptnetz bedürfen der Zustimmung der oSVB. Die Anordnung war zunächst befristet bis zum 01.10.2012, sie wurde zwischenzeitlich verlängert.

In Auswertung der Probeanordnung wurde entschieden, beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Genehmigung für die dauerhafte Einführung der 30 km/h zu erlangen. Das Verfahren wird eingeleitet.

Zusammenfassung der Gründe und Bedingungen für eine Weiterführung der 30 km/h Begrenzung auf dem Juri-Gagarin-Ring:

1. Seitens der Stadtverwaltung wurde eine begleitende Messung der gefahrenen Geschwindigkeiten im betroffenen Streckenabschnitt veranlasst (Anlage 1). Weiterhin wurde durch das Umwelt- und Naturschutzamt ein Vergleich zum Jahr 2011 durchgeführt, dieser wird in der beigefügten Stellungnahme (Anlage 2) erläutert.
2. Festzustellen ist, dass der Befolgungsgrad der angeordneten Geschwindigkeit bei ca. 10 % liegt. Dies gilt analog für den Vorherzeitraum. Das ermittelte Geschwindigkeitsniveau nach Einführung von 30 km/h liegt zwischen 40 und 45 km/h. Da auch im Vorherzeitraum höhere Geschwindigkeiten festzustellen waren, kann eine tatsächliche Reduzierung um 10 bis 15 km/h angenommen werden. Auf dem Juri-Gagarin-Ring war bereits vor Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung eine höhere Geschwindigkeit als 50 km/h "üblich", sodass durch die Reduzierung auf 40 bis 45 km/h eine tatsächliche Lärminderung erreicht wurde. In den lärmschutztechnischen Beurteilungsverfahren, die auf Berechnungen beruhen, wird auf die zulässigen Maximalgeschwindigkeiten abgestellt. Die rechnerische Reduzierung des Beurteilungspegels von 2,1 dB (A) (für eine Geschwindigkeitsänderung von 20 km/h) wurde somit nicht ganz erreicht.
3. Durch den Stadtordnungsdienst wurden an 25 Tagen (zwischen 20.06.2012 und 10.08.2012) insgesamt 292 Verstöße (ca. 11 %) festgestellt (siehe Anlage 2). Der Befolgungsgrad steigt bei regelmäßigen Kontrollen deutlich an (< 5%).
4. Weiter ist festzustellen, dass im Bereich zwischen Trommsdorffstraße und Thomasstraße durch die Sanierung der Fahrbahn ein weiterer Beitrag zur Verkehrslärmreduzierung erreicht wurde. In den lärmschutztechnischen Beurteilungsverfahren bleibt dieser Beitrag jedoch

unberücksichtigt, da stets eine intakte Fahrbahn zugrunde gelegt wird.

5. Es konnten (auch auf Grund der relativ wenigen Vorherdaten) keine Verdrängungseffekte nachgewiesen werden. Der Juri-Gagarin-Ring als wesentlicher Bestandteil des Hauptnetzes ist einerseits mit einer Bündelungs- und Sammelfunktion verbunden. Auf Grund des kurzen Streckenabschnittes ist andererseits die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit keinen nennenswerten Zeitverlusten verbunden. Belastbare Aussagen wie sich die Geschwindigkeitsreduzierung mittelfristig auf eine etwaige Mehrbelastung anderer Straßenräume entwickeln wird, können daher nicht getroffen werden.
6. Die Effizienz der Reduzierung auf 30 km/h kann voll ausgeschöpft werden, wenn eine intensive, dauerhafte Kontrolle gesichert wird.
7. Geprüft werden soll auch, ob mittels der vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA) durch entsprechende Programme eine Koordinierung aufgebaut werden kann, die die Einhaltung der 30 km/h erzwingt. Mit der Zuschaltung der LSA in den Nachtstunden sind aber gleichzeitig zusätzliche unerwünschte Haltevorgänge verbunden. Für die Berechnungsvorschriften der Lärmaktionsplanung (VBUS) ist dieser Aspekt nicht relevant, da für LSA keine Zuschläge zu berücksichtigen sind.

Anlagen

Anlage 1 Untersuchungsbericht

Anlage 2 Stellungnahmen Umwelt-und Naturschutzamt

gez. Spangenberg

Unterschrift Beigeordneter 04

19.11.12

Datum